

Reiterstrasse 11, 3001 Bern
Telefon 031 633 38 11
Telefax 031 633 38 50

Falls im Baubewilligungsverfahren um Wärmeentzug mittels Erdwärmesonde nachgesucht wird, muss das Baugesuchsformular 3.7 ausgefüllt und mit den übrigen Unterlagen bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.

Allgemeine Angaben

Name und Adresse des Gesuchstellers (Bauherr)

Telefon email

Name und Adresse des Projektverfassers

Telefon email

Sondenstandort Strasse Gebäude Nr.

Gemeinde Parzelle Nr.

Landeskoordinaten / Gewässerschutzbereich

Art des Bauvorhabens *) Altbau (Sanierung) andere

Wohnhaus Gewerbe / Industrie

*) Bei Neubauten mit Wärmenzug mittels Erdwärmesonde ist zwingend das Baugesuchsformular 3.7 zu verwenden

Technische Anlagendaten

Fabrikat der Wärmepumpe Typ

Kältemittel Füllmenge kg

Maximale Leistung der Wärmepumpe am Verdampfer kW

Sondenlänge einzeln m Anzahl Total Länge m

Sondenmaterial Wandstärke mm

Sondendurchmesser mm Bohrungsdurchmesser mm

Verfüllung des Bohrlochringraumes

Wärmeträgerflüssigkeit Füllmenge total Liter

Vorgesehener Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Bemerkungen



Als Ergänzung der vorstehenden Angaben sind dem Gesuch beizulegen:

- Grundbuchplan (in der Regel im Massstab 1 : 500). Die Lage der Erdwärmesonde(n) ist genau anzugeben. Der/die Bohrstandort(e) ist/sind auf dem Plan zu vermessen (d.h. mindestens der Abstand zu den Parzellengrenzen ist anzugeben).
- Auftragsbestätigung des Geologen
- Evtl. Unterschriften der Eigentümer benachbarter Grundstücke, wenn Erdwärmesonden näher als 3 Meter an der Grundstücksgrenze erstellt werden sollen. Der Bauherr bestätigt mit seiner Unterschrift, dass es sich um das Einverständnis der zur Unterschrift berechtigten Personen handelt.
- Evtl. Übersichtsplan und weitere Baupläne
- Evtl. vorhandene hydrogeologische Abklärungen
- Evtl. zusätzlich verlangte Unterlagen im Sinne der Hinweise

Ort und Datum

Unterschrift des Gesuchstellers (Bauherr)
(und evtl. Grundeigentümer wenn nicht identisch)

Ort und Datum

Unterschrift des Projektverfassers

Der Projektverfasser bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ein Abstand von mindestens 5 Metern zu möglichen benachbarten Erdwärmesonden eingehalten wird.

Wichtige Hinweise

1. Vor der Bewilligungserteilung können weitere Angaben zur Beurteilung des Gesuches verlangt werden, insbesondere Aufschlussbohrungen, eigene oder Beteiligungen an hydrogeologischen Untersuchungen und Nachweise, dass benachbarte Anlagen oder nutzbares Grundwasser nicht beeinträchtigt werden.
2. Beim Abteufen der Sonden ist für die **hydrogeologische Begleitung** ein Geologe resp. eine ausgewiesene Fachperson beizuziehen. Er hat - ausgehend von den anfallenden Bohrproben - ein detailliertes Profil des Untergrundes aufzunehmen, das dem AWA im Doppel eingereicht werden muss. Spülmittelverluste, Wasserzutritte, Gasaustritte, Kavitäten und dergleichen sind auf dem Profil zu verzeichnen.
Bei unerwarteten Ereignissen ist der beauftragte Geologe unverzüglich beizuziehen und der zuständige Sachbearbeiter des AWA zu benachrichtigen. **Dem Gesuch ist eine Auftragsbestätigung des beauftragten Geologen beizulegen.**
3. Für einzelne Erdwärmesonden gilt grundsätzlich, dass ein Mindestabstand von 5 Metern zwischen zwei benachbarten Sonden eingehalten werden muss, um eine wesentliche thermische Beeinflussung zu verhindern sowie auch aus bohrtechnischen Gründen. Vor Gesuchseinreichung ist deshalb ist vom Projektverfasser abzuklären, ob in einem Umkreis von 5 Metern zum Sondenstandort nicht bereits Erdwärmesonden oder ähnliche Anlagen vorhanden sind. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Projektverfasser, dass der Mindestabstand von 5 Metern eingehalten wird.
4. Wird eine Bohrung **näher als 3 Meter an einer Grundstücksgrenze geplant, muss das Einverständnis der Grundeigentümer des/der entsprechenden benachbarten Grundstücks/Grundstücke** eingeholt werden. Die Unterschriften auf dem Situationsplan oder auf einer separaten Eigentümerliste müssen dem Gesuch beigelegt werden. Können die Unterschriften nicht beigebracht werden, kann in Ausnahmefällen und auf Wunsch des Gesuchstellers das Gesuch durch das AWA publiziert und öffentlich aufgelegt werden. Die zusätzliche Bearbeitungszeit beträgt 5 bis 6 Wochen, die Kosten gehen zu Lasten des Gesuchstellers.
5. Wir empfehlen, einen Abstand von 3 Metern zur Grundstücksgrenze und 2 Metern zu Gebäuden einzuhalten.
6. Die in der Rubrik „Technische Anlagedaten“ eingesetzten Angaben sind für die Gewässerschutzbewilligung massgebend. Die Wahl des Fabrikates muss zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe abgeschlossen sein.
7. Bei wesentlichen Änderungen des Projekts ist beim AWA eine Projektänderung mit angepasstem Plan einzureichen. Dies gilt insbesondere, wenn die Lage des/der Bohrstandort/e derart ändert, dass die erwähnten Abstände zur Grundstücksgrenze unterschritten werden.